

Zitierhinweis

Jammerthal, Tobias: review of: Andreas Stegmann (ed.), Quellen zur brandenburgischen Reformationsgeschichte (1517–1615). Teilband 2, Tübingen: Mohr Siebeck, 2020, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 49 (2022), 2, p. 327-329, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/565198c1ac3545d29e11e0da9c5a8e70>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Reichstags, eben das Edikt, keine Erwähnung, geschweige denn Analyse findet. Nach der minutiösen Analyse von Armin Kohnle zum Wormser Edikt, die breitere Aufmerksamkeit verdient hätte, ist das mindestens enttäuschend – von der Frage historischer Angemessenheit ganz zu schweigen. Das historische Urteil gleitet hier zudem in ein theologisches über, wenn Kaufmann die gegenläufigen Positionen von Altgläubigen und Luther, unter anderem mit der Gegenüberstellung Autorität versus Freiheit, als „unvermittelbare Alternativen“ bezeichnet (67).

Stärken kann das Buch dann nach der Darstellung der Ereignisse in Worms entfalten. Der Blick auf die Publizistik nach Worms ist erhellend. In raschen Schritten durchheilt Kaufmann die Jahrhunderte und zeigt in souveränen Strichen, wie der „Worms-Mythos“ immer mehr Gestalt gewann. Die nach Luthers Tod durch Melanchthon erfolgende Monumentalisierung fasst er unter dem Begriff „Kanonisierung“ des Lutherbildes (89) und zeigt, wie sich dieses immer weiter entfaltete und Worms zum Bestandteil eines „konfessionskulturellen Identitätsprofils wurde“ (95). Trotz des essayistischen Charakters des Büchleins ist der Detailreichtum dieser Passagen bemerkenswert, etwa der Hinweis darauf, dass die Grundsteinlegung für die Lutherkirche in Berlin auf den Tag von Luthers zweiter Wormser Rede datiert wurde (112).

Kaufmann analysiert in diesem Zusammenhang auch die nationalistische Vereinnahmung Luthers, die im Jubiläum 1917 gipfelte, nicht ohne interessante Gegenakzente insbesondere bei Adolf von Harnack (114 f.). Allerdings lässt sich schwer verhehlen, dass das Büchlein selbst seine Perspektive eben dieser nationalen Historiographik des 19. Jahrhunderts verdankt, in welcher Luther zum unhinterfragten Zentrum einer protestantischen Rekonstruktion der deutschen Geschichte wurde: Kaufmanns Buch ist eine Engführung von Worms auf Luther als Akteur und die Reichsgeschichte als seine Bühne, und dies in jeder Etappe der Darstellung. Dass die Vorgeschichte mit Luthers Publizistik seit 1519 einsetzt, den römischen Prozess und seinen Abschluss aber nicht zum eigenen Thema macht, nimmt dem nationalen Ereignis nicht nur seine religiöse, sondern auch seine nach damaligen Maßstäben globale Dimension. Zur Entmythologisierung der von Kaufmann in ihrem sekundär deutenden Charakter erkannten und wortmächtig identifizierten Vorstellung (107), Luther habe die liberale Gewissensfreiheit begründet, würde zudem ein stärkerer Blick auf die Hintergründe von Luthers Berufung auf das Gewissen im Mittelalter helfen. Dass ein Handeln gegen das Gewissen Sünde sei, konnte der werdende Reformator dem von ihm reichlich genutzten Kommentar des Nikolaus von Lyra zu Römer 14,23 entnehmen. Doch interessieren solche historischen Grundierungen Kaufmann wenig. Jubiläen und Jubiläumsliteratur haben eine andere Agenda. Sie dienen mehr der Herausstreichung des Besonderen als der vorsichtigen kontextualisierenden Einordnung. In diese Tendenz reiht sich auch das vorliegende Buch ein.

Volker Leppin, New Haven

Quellen zur brandenburgischen Reformationsgeschichte (1517–1615), 2 Teilbde., bearb. v. Andreas *Stegmann* (Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 25), Tübingen 2020, Mohr Siebeck, LXVIII u. 1594 S., € 249,00.

Es gehört zu den begrüßenswerten Begleiterscheinungen des letzten Reformationsjubiläums, dass die Vielfalt der Reformation immer selbstverständlicher Ausgangspunkt und Gegenstand der Forschung wird. Dazu gehört nicht nur die verstärkte Wahrnehmung unterschiedlicher theologischer Ansätze und Profile, sondern auch das (wieder) erwachte Interesse an der Frage, wie sich reformatorische Impulse in den unterschiedlichen Territorien und Städten des Heiligen Römischen Reiches ausgeprägt haben. Ein Beispiel dafür ist die brandenburgische Reformationsgeschichte, mit der sich der Berliner Kir-

chenhistoriker Andreas Stegmann schon seit einiger Zeit vertieft beschäftigt: In den letzten Jahren verbinden sich mit seinem Namen die Leitung eines unter www.reformation-mark-brandenburg.de dokumentierten Projekts im Rahmen des Vereins für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte ebenso wie die Veröffentlichung einer monographischen Darstellung der Reformation in der Mark Brandenburg (Leipzig 2017). Nun legt Stegmann eine umfangreiche Quellensammlung vor, deren Ziel es ausdrücklich ist, „Grundlage für darüber hinausgehende Forschung“ (XXVI) zu sein, und die den Anspruch erhebt, „alle für das Verständnis der Ereignis- und Strukturgeschichte der Reformation wesentlichen Quellen unter Berücksichtigung möglichst vieler Quellengattungen und thematische[n] Aspekte[n]“ (XXV) zu bieten. Die damit anvisierte Vielfalt der Gattungen ist in der Tat ein Charakteristikum dieser Sammlung: Während Teilband 2 die im Laufe des 16. Jahrhunderts erlassenen Kirchenordnungen (1540 und 1572) sowie die Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 enthält, bietet Teilband 1 neben einer ausführlichen Einleitung 242 sehr unterschiedliche (und teilweise bereits anderenorts edierte) Quellenstücke, die von der Ablasskampagne 1517/18 über die ersten reformatorischen Regungen in der Mark, die Reaktionen der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten darauf, die Einführung der Reformation und die Etablierung neuer kirchlicher Strukturen bis hin zur sich am Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert entwickelnden lutherischen Konfessionskultur reichen und auch den gescheiterten Versuch einer „zweiten Reformation“ unter Kurfürst Johann Sigismund einschließen. Neben obrigkeitliche Mandate treten Musterpredigten, Ablasspatente und Briefe, liturgische Formulare, Urkunden und Kirchenordnungen. Sehr zu begrüßen ist die Ausstattung der Texte mit den üblichen Nachweisen von Zitaten, Anspielungen und Daten. Der leichten Verwendbarkeit gerade angesichts des Ziels, weitere Forschungen anzuregen, wäre es zuträglich gewesen, diesen Reichtum nicht nur durch Indizes und einleitende Regesten, sondern auch durch ein entsprechendes Verzeichnis zu erschließen, wie es für die großen Texte des zweiten Teilbandes in vorbildlicher Weise geboten wird (vgl. V f.). Über die Editionsprinzipien informiert der Herausgeber im letzten Teil seiner Einleitung (LXIII–LXVIII), wobei die Angabe, dass bei „Texten, die nur ausschnittsweise kirchengeschichtlich relevant sind [...], nur Auszüge abgedruckt werden“ könnten (LXIII), insofern etwas überraschend ist, als kirchengeschichtliche Relevanz weniger ein allgemein feststehendes Kriterium als vielmehr ein individuelles Urteil des Rezipienten ist.

Die Einleitung weist den Herausgeber im Übrigen als intimen Kenner einer Überlieferungslage aus (vgl. IX–XXIV), die durch diverse staatliche und kirchliche Reform- und Reorganisationsversuche – ganz zu schweigen von den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges und des Zweiten Weltkrieges – im Laufe der Jahrhunderte sehr unübersichtlich geworden ist, durch Stegmann aber gut nachvollziehbar kartographiert wird. Zu Profil und Anliegen seiner Edition äußert er sich im zweiten Teil der Einleitung (XXV–LXIII), die gewissermaßen einen kommentierenden Durchgang durch die Quellenauswahl darstellt. Die Edition wird abgerundet durch ein Orts-, ein Personen- und ein Sachregister am Ende des zweiten Bandes, die allerdings „nicht jedes Vorkommen“ (1567) auflisten und zudem auf die Erschließung des Lehrteils und Katechismus der Kirchenordnung von 1540 (794–996) sowie des zweiten Hauptteils der Kirchenordnung von 1572 (1150–1398) verzichten, was schade ist, da damit 450 Seiten (fast ein Drittel des Umfangs des Quellenkorpus) nicht durch das Register erschlossen werden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Herausgeber sich der Aufgabe angenommen hat, mit diesem „Quellenbuch“ (LXVII) eine im Hinblick auf Gattung und Thematik vielfältige

Grundlage für eine vertiefte Beschäftigung mit der Reformationgeschichte eines der wichtigsten Territorien des Heiligen Römischen Reiches zur Verfügung zu stellen.

Tobias Jammerthal, Neundettelsau

Andergassen, Leo / Hanns-Paul Ties (Hrsg.), *Reformation in Tirol und im Trentino. Kunst- und kulturhistorische Forschungen / Riforma protestante in Tirol e in Trentino. Studi de storia dell'arte e di storia culturale. Beiträge der Wissenschaftlichen Tagung im Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol, 7. bis 9. September 2017* (Schlern-Schriften, 373), Innsbruck 2019, Universitätsverlag Wagner, 350 S. / Abb., € 42,00.

Seit dem konservativ-restaurativen Landtag von 1790 gilt das alte Tirol als katholisches „heiliges Land“, das dem Herzen Jesu geweiht ist – ein bis heute gern tradiertes Motiv in Brauchtum und Landespolitik. Der vorliegende Sammelband, als Tagungspublikation zu einer Ausstellung in Schloss Tirol 2017 konzipiert, zeigt die historische Brüchigkeit solcher Traditionsbildung. Die städtische und auch die ländliche Welt Tirols im 16. Jahrhundert kannte zahlreiche Anhänger Luthers, die auch unter dem Pfarrklerus und in Klostergemeinschaften zu finden waren.

Im Vergleich zur Reformationgeschichte anderer österreichischer Länder hatte Tirol zwei Besonderheiten: Erstens blieb der Adel hier mehrheitlich katholisch, und zweitens waren neben dem Luthertum auch die Täufer früh und in größerer Zahl vertreten. Mehrere Aufsätze behandeln Art, Umfang und Reichweite der reformatorischen Bewegung in einzelnen Gebieten Tirols, beginnend mit städtischen Räumen. Astrid von Schlachta, die wohl beste Kennerin des Tiroler Täufertums, zeigt anhand städtischer Räume Möglichkeiten und Grenzen protestantischen Lebens auf, woran sich eine Detailstudie Romedio Schmitz-Essers zur Reformation in der bedeutenden Wirtschafts- und Handelsstadt Hall in Tirol anschließt. Am Beispiel einer „Trinkstube“ beschreibt der Brunecker Stadtarchivar Andreas Oberhofer eine dortige Gemeinschaft evangelischer (möglicherweise täuferisch) gesinnter Kreise, die ein Privathaus als Repräsentations- und Versammlungsort nutzten. Die auf 1526 datierbare Ausmalung des heutigen Denkmals deutet jedoch nicht auf religiös abweichende Tendenzen hin, was der Geheimhaltung geschuldet sein könnte. Einen knappen Überblick zu Anhängern Luthers in der Bischofsstadt Trient gibt Alessandro Paris und betont dabei die reformkatholischen Maßnahmen der Bischöfe Cristoforo (reg. 1539–1567) und Ludovico Madruzzo (1567–1600), die einen langfristigen Erfolg der protestantischen Bewegung verhinderten.

Dem Verhältnis des Adels zur Reformation sind drei Beiträge gewidmet. Heinz Noflatscher kombiniert einen Gesamtüberblick mit einer Detailuntersuchung der Familie Fuchs von Fuchsberg, die mehrere protestantische Mitglieder hatte. Ergänzend wirft Hanns-Paul Ties einen Blick auf mit Bibelziten versehene Inschriften und Raumausmalungen in fünf Südtiroler Adelssitzen des 16. Jahrhunderts, die zumindest Sympathien für lutherische Anliegen belegen. Anna Bernardo und Andres Pizzinini zeigen Ähnliches auch für die Wandmalereien des Bozener Schlosses Maretsch, die durch den Deutschordenskomtur Lukas Römer in Auftrag gegeben worden waren: Ein Porträt stellt vermutlich den Reformator Pietro Speziale aus Cittadella dar.

Zwei Beiträge sind literaturhistorischen Fragestellungen verpflichtet. Den Quellen zur Verbreitung protestantischer Bücher bis 1615 geht Ursula Stampfer nach. Sie kann auf zahlreiche Beschlagnahmen anlässlich obrigkeitlicher Untersuchungen und bischöflicher Visitationen verweisen, die auf eine hohe Zahl unkatholischer (*sectischer*